

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 39

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Rundschau.

○○○

Schweiz.

Nidwalden. Der Landrat genehmigte eine Verordnung betr. die Bewilligung und den Besuch von kinematographischen Vorstellungen, laut welcher den Schulkindern auch in Begleitung der Eltern der Besuch von kinematographischen Vorstellungen untersagt ist.

Basel. Von einem Laien etwas über den Kino. Der diese Zeilen schreibt, ist offen gestanden kein Freund des Kino-Theaters, denn in seinen Augen ist der Film an und für sich wohl etwas fertiges, nicht aber das, was durch ihn geboten wird. Das heißt, nicht technisch, denn darin wird ja ans Wunderbare grenzendes geleistet, aber was dem Kino fehlt, ist — — ich möchte fast sagen, die Lebenswärme. Es sei aber mit diesem ja nicht ein vernichtendes Urteil gesprochen, denn ich teile die Darbietungen in drei Klassen, 1. Naturaufnahmen, die in großartigen Bildern festgehalten werden und vor unserm staunenden Auge vorüberziehen. Dann folgt die Kategorie der Wissenschaft, umfassend auch Gewerbe und Industrie. Werden wir durch Literatur so mit dem Leben und Treiben im Weltall bekannt, wie durch einen guten Film? Also auch der ist am Platze und soll nicht nur geduldet, sondern rege unterstützt werden. Nun aber kommen die theatralischen Darbietungen und diese sind es, die uns enttäuschen. Handlung, Schicksal, seelische Momente werden auf der weißen Wand vor uns festgehalten, aber das ganze ist ohne Gefühl, ohne Wärme, ohne Kraft, ist Maschinerie. Da gehört dem Theater der Vortritt, weitaus sogar. — — Trotzdem aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme. Grinnt mir uns an den zur Zeit im Kino „Fata Morgana“ in Basel gezeigten Film „Duo vadis?“ Selbst ich, Gegner dieser Unternehmen, möchte jedem sagen: Gehe hin und schaue! Die Feinheit der Bilder ist unübertrefflich, die Kraft, die in ihnen liegt, ebenfalls. Was aber das Ganze zu einem Kunstwerk allerersten Ranges stempelt, das ist der Inhalt des Romanes selbst mit seinen packenden Szenen aus dem alten Rom unter Nero, aus dem ersten Erwachen der Christenheit. Habe ich vorhin behauptet, daß den theatralischen Darbietungen im Kino das Leben fehle, hier findet man es tatsächlich. — Für solche, mit ungeheuren Kosten beschaffte Films stehe euch ich ein und wünschte nur, daß sie es vermöchten, die andern zu verdrängen, die durch den entrollten Blößsinn unglaublicher Humoresken dem Be-

sucher die Lachtränen entlocken zu seinem nachträglichen Lärger.

Elektrische Lichtbühne A.-G., Zürich. Die Rechnung für das Betriebsjahr 1912/13 ergab einen Bruttogewinn von Fr. 330,400. Die Generalversammlung beschloß, den verbleibenden Reingewinn zu Reservevorstellungen zu verwenden und von Ausrichtung einer Dividende abzusehen; für die beiden Rechnungsjahre 1910/11 und 1911/12 gelangte je eine Dividende von 15 Prozent zur Ausrichtung.

Deutschland.

A.-G. für Kinematographie und Film-Verleih, Straßburg. Straßburg, den 12. September. In der heutigen Generalversammlung der A.-G. für Kinematographie und Film-Verleih (Straßburg) wurde der Antrag der Verwaltung, die Aktien im Verhältnis von 4:1 zusammenzuziehen, abgelehnt, dagegen die Zusammenlegung im Verhältnis von 3:1 und die Ausgabe von 250,000 Mark Prioritätsaktien beschlossen. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 9 auf 5 herabgesetzt, die Verträge mit der Direktion gelöst. Direktor Böhr scheidet am 31. Oktober aus; mit Direktor Klein wurde monatliche Kündigung vereinbart. Ein mit der schweizerischen Gesellschaft „Helvetia“ geschlossener Vertrag wurde angenommen.

Die Filmnotflagge. Bei der Herstellung des Atlantisfilms in der Rögebucht haben vorüberschreitende Schiffe das Schwenken der Notflagge während des gespielten Schiffbruchs für wirkliches Notzeichen gehalten und sind zur Hilfe herangeeilt. In Zukunft müssen die Film-Mimen eine Flagge benutzen, die ähnliche Frütlümer ausschließt. Der Atlantisfilm wird am 17. Oktober in Berlin zuerst gezeigt werden.

Cines. Theater-Aktien-Gesellschaft in Berlin. In das hiesige Handelsregister ist die vorgenannte Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 1,002,000 Mark eingetragen worden. Vorstand ist Herr Kaufmann Frank Joseph Goldsoll, hier.

A.-G. für Kinematographie und Filmverleih, Straßburg. In Ausführung der Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung werden nun die Aktionäre dieser Gesellschaft zwecks Herabsetzung des Grundkapitals von 1,10 Mill. Mark auf 366,000 Mark zur Einreichung ihrer Aktien zur Zusammenlegung von 3 zu 1 bis 20. Dezember ds. J. aufgefordert. Gleichzeitig soll die Ausgabe der 250,000 Mk. Vorzugsaktien zu pari zuzüglich Aktienstempel vorgenommen werden. Diese Erhöhung des Grundkapitals erfolgt mit der Maßgabe, daß sie als vollzogen

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :- Zweigbureau ZÜRICH

gilt, wenn bis zum 27. September ds. Jrs. Aktien im Gesamtbetrage von mindestens 200,000 Mk. gezeichnet sind. Die neuen Vorzugsaktien erhalten vorerst eine Dividende von 6 Proz., ferner hat jede Vorzugsaktie eine Forderung von 250 Mk., die jährlich mit 4 Proz. verzinst wird, nachdem ebenso 6 Proz. an die Stammaktien verteilt sind. Die mit der Vorzugsaktie verbundene Forderung von 250 Mark wird durch jährliche Verlosung derartig getilgt, daß hierzu nach Verteilung von 10 Proz. Dividende auf das Gesamtkapital von dem verbleibenden Reingewinn 10 Proz. verwendet werden.

ÖSTERREICH.

Die **Kinematographenbesitzer Österreichs** werden durch eine neue Verordnung schwer getroffen. Die hauptsächlichsten Punkte derselben sind: Es werden nur mehr unübertragbare Lizenzen auf die Dauer von drei Jahren gegeben. Das Kino darf nicht verpachtet werden, und wird auch keine Stellvertretung geduldet. Die Lizenz beschränkt sich auf bestimmte Kategorien von Filmen z. B. nur Landschaften, nur Dramen usw., und kann jeden Monat wieder entzogen werden. Jeder Film muß vor der Schaustellungzensoriert werden. Die Zensurbedingungen sind sehr streng. Jede Statthalterei zensuriert selbst und hat die Freigabe eines Films nur im eigenen Bereich Gültigkeit. Filme für Jugendvorstellungen werden speziell zensuriert. Schließlich müssen die Kinoteater in bestimmter Entfernung von Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten, Spitälern usw., sein.



Film-Beschreibungen.



Schreken des Urwaldes.

(840 Mtr.), ein Selig-Tierdrama in zwei Akten
(von H. A. Müller, Hamburg).



Vor einer Reihe von Jahren hat sich der Farmbesitzer Brown mit seiner Familie im afrikanischen Urwald angesiedelt. Unter seiner Hände Arbeit gedieh das Land, das er bearbeitete und die kleine Farm hat sich zu einer stattlichen Ansiedelung entwickelt. Die beiden kleinen Söhne sind herangewachsen und die einzige Tochter Helene ist ein hübsches, blühendes Mädchen geworden, die Freude und der Stolz der Eltern.

Eines Nachmittags erhält Brown ein Schreiben von einem entfernt wohnenden Ansiedler, einem langjährigen Freund der Familie, Jack Smith, der einen bevorstehenden Besuch ankündigt.

Smith kommt an, wird von Brown auf's herzlichste willkommen geheißen, und das, was Brown und seine Frau vorher geahnt haben, trifft ein, Smith verliebt sich in ihre Tochter auf den „ersten Blick“ und auch sie findet Gefallen an dem schönen, stattlichen, kühnen Jäger.

Am nächsten Morgen trifft Brown alle Vorbereitungen

zu einer Löwenjagd. — An diesem Morgen war es, als Smith sich die Feindschaft des Vormanns von Brown, einem Halbblut, zuzog. — Smith unterhielt sich gerade mit Helene, als das Mädchen plötzlich einen Schrei ausstieß, und sich umwendend, sieht Smith, wie der Vormann einen Neger auf das Furchtbarste misshandelt. Einen Augenblick später reißt Jack den Peiniger zurück und gibt ihm die wohlverdiente Strafe. Wütend schwört der Vormann, sich an Jack rächen zu wollen.

Die Männer ziehen dann auf die Jagd, die sich ganz vortrefflich abwickelt. Als sie einen breiten Fluß auf einem Floß durchkreuzen müssen, sehen sie am Ufer eine Löwin sich nähern. Vorsichtig rudern die Jäger auf dem Floß hinüber, als die Löwin unter wütendem Geheul sich aufrichtet und mit einem mächtigen Satz vom Ufer abspringend, auf die Jäger zustürzen will. Mitten im Sprunge aber erreicht sie Jacks Kugel, und das mächtige Tier stürzt tödlich getroffen in die Fluten. Noch zwei Schüsse gibt Jack auf die Bestie ab, und die gurgelnden Wasser schlagen über dem toten Tier zusammen, das von den Jägern aufs Floß gezogen und im Triumph dann nach Hause gebracht wird.

Am Tage vor der Abreise Smith tritt ein zweites Ereignis in die Familie Browns. — Schon mehrere Tage hat man die häufige Abwesenheit Helenes und Jacks bemerkt und vermutet, daß die Beiden die schönen Sommerabende im Walde spazieren gehen. An diesem Abend nun treten die beiden an die Eltern heran und bitten um ihre Zustimmung zur Heirat. Gern würde der alte Brown seinen Segen geben, aber seine Frau findet Helene noch zu jung zur Heirat, und so gern sie Jack auch hat, sie bittet die beiden, zu warten, bis nach Jahresfrist Helene verständiger und reifer für die Ehe geworden sei. Als dann Jack mit seinem schwarzen Diener abzieht, darf Helene ihn bis zum Ufer des Flusses begleiten, von wo aus der Jäger die weitere Heimreise antreten wird.

Die beiden Liebenden gehen durch den einsamen Wald, tausend Worte des Abschieds und der Freude miteinander tauschend. Hinter ihnen aber schleicht der Vormann, der die Gelegenheit sucht, sich an Smith zu rächen. Am Ufer des Flusses angelangt, verabschiedet sich Helene von Jack und in getrennter Richtung setzen beide ihren Weg fort. Kaum sind sie kurze Zeit voneinander, als Helene im Gebüsch ein kleines Löwenbaby spielen sieht, das sie ergreift und liebkosend im Arm an sich zieht. Plötzlich, während sie das kleine Tierchen freudig betrachtet, fühlt sie, wie zwei kräftige Arme sie von hinten umklammern. Es war der Vormann. Mit einem Fluch wirft er Helene zu Boden. Dann entdeckt er, daß er sich geirrt hat. Aber Helene benutzt den kurzen Augenblick und ergreift des Vormanns Peitsche, und mit wütenden Schlägen straft sie den Frechen, der vor Schmerzen stöhnen sich am Boden windet; dann eilt sie fort und verschwindet im Gebüsch.

Raum hat sich der Geschlagene vom Boden erhoben, als aus dem Unterholz heraus sich ein mächtiger Leopard auf ihn stürzt. In jagender Angst sucht der Mann das Weite. Aber schneller ist das mächtige Tier, welches ihm in den Nacken springt. Verzweifelt wehrt sich der Flüchtling. Es ist ein Kampf um Leben und Tod. Schließlich gelingt es ihm, der Bestie zu entkommen, und rasend vor